

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60321 OP
Radgröße nach Norm: 6J x 13H2
Einpreßtiefe: 35 + 0,5 mm
Zul. Radlast: 450 kg

I.2 Radanschluß

mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde
M12x 1,5, Schaftlänge 30,5 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 56,6 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60321 OP
Felgenreöße: 6J x 13 H2
Einpreßtiefe: ET 35
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Ascona-C	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel Ascona-CD Manta E	C 265	185/65R13 185/70R13 205/60R13(14)	1-8,16,17
	Ascona-LS Ascona-GL Ascona-GT Ascona-LS-Diesel Ascona-CD Ascona-CD-Diesel Ascona-GL-Diesel	C 265/1		
	Ascona-LS Ascona-GT Ascona-GL Ascona-GLS Ascona-CD	C 265/2		
Ascona-C-CC	Ascona-CC Ascona-CC-L Ascona-CC-SR Ascona-CC-Diesel Ascona-CC-L-Diesel	C 266		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GL Ascona-CC-GT Ascona-CC-LS-Diesel Ascona-CC-GL-Diesel Ascona-CC-CD Ascona-CC-CD-Diesel	C 266/1		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GT Ascona-CC-GL Ascona-CC-GLS Ascona-CC-CD	C 266/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E-CC	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-LS-Diesel Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel Kadett-GT	D 559	175/70R13 185/60R13(19) 185/65R13 195/55R13 (18,19) 205/60R13 (18,20)	1-8,15, 17
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	D 559/1 D 559/2		
Kadett-D	Kadett Kadett-L Kadett-SR Kadett-Diesel Kadett-GT/E Kadett-L-Diesel	B 300 B 300/1	175/70R13 185/60R13(19) 185/65R13 195/55R13 205/60R13 (18,21)	1-8,14, 17,22
	Kadett-Caravan Kadett-Caravan-L Kadett-Caravan-Diesel Kadett-Caravan-L-Diesel Kadett-Voyage Kadett-Voyage-Berlina Kadett-Voyage-Diesel Kadett-Voyage-L-Diesel	B 301 B 301/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E Caravan	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS Kadett-Caravan-LS- Diesel Kadett-Caravan-GL- Diesel Kadett-Caravan-GLS- Diesel	D 560	175/70R13 185/60R13(19) 185/65R13 195/55R13 (18,19) 205/60R13 (18,20)	1-8,15,17,
	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS	D 560/1 D 560/2		
Kadett-E- Cabrio	Kadett-Cabrio-GL	E 388 E 388/1 E 388/2		
Kadett-E- Lieferwagen	Kadett-Lieferwagen	D 591 D 591/1 D 591/2		
Kadett-E- Combo	Kadett-Combo-LS Kadett-Combo-GL	D 969 D 969/1 D 969/2		
Kadett-E	Kadett-LS Kadett-LS-Diesel Kadett-GL Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel	E 023		
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	E 023/1 E 023/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: General Motors, Espana bzw. Adam Opel AG

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Corsa-A-CC	Corsa	C961	165/70R13	1-8,10,11,13
	Corsa L	C961/1	175/60R13	
	Corsa Berlina	C961/2	175/65R13(12)	
	Corsa SR	C961/3	185/60R13(12)	
	Corsa LS			
	Corsa GL			
	Corsa GLS Corsa Swing			

Fz.-Typ	Ausf. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Corsa-B	.A... (33)	Corsa City	G 290	165/70R13	1-8,10,26
	.B... (33)	Corsa Swing		(22)	
	.C... (44)	Corsa GLS		175/60R13	
	.D... (60)	Corsa Joy		(22,24,25)	
	.E... (37)	Corsa Sport		185/60R13	
	.F... (49)			(11,24,25)	

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Astra F-CC	.A..(44)	Astra GL	F 857	175/70R13(23)	1-8,10,17
	.B..(55)	Astra GLS		185/60R13	
	.C..(55)	Astra GT			
	.D..(60)	Astra CD			
	.H..(42)				
Astra F-Caravan	.J..(60)	Astra GL	F 854	205/60R13(14)	
	.K..(74)	Astra GLS			
	.M..(52)	Astra Club			
Astra-F		Astra GL	G 065		
		Astra GLS			
		Astra GT			
		Astra CD			
Astra-F-Cabrio	.D..(60) .M..(52)	Astra-Cabrio-GL	G 372	175/70R13 M+S (23)	

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten **nicht** verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
9. entfällt
10. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
11. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
12. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist zu achten; ggf. Umbördeln oder Abschleifen der Bördelkanten erforderlich.
13. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, ggf. Kotflügel aufweiten und Radlauf innen nacharbeiten)
14. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
15. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, Radhaus oberhalb der Bördelkanten aufweiten)
16. Nur für Fahrzeuge, die vorn und hinten mit einem Stabilisator ausgerüstet sind.
17. Rad/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 13 Zoll-Reifen ausgerüstet sind, oder bei denen die wahlweise Verwendung von 13 Zoll-Reifen lt. Fahrzeugpapieren zulässig ist.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

18. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist zu achten. Gegebenfalls ist durch Anbau geeigneter Teile oder sonstiger Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
19. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers ist erforderlich.
20. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der vorderen Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
21. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der vorderen Kotflügel eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
22. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen - erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen herzustellen.
23. Nur zulässig für Fahrzeugausführungen bei denen diese Reifengröße laut Fahrzeugpapieren ww. verwendet werden kann.
24. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
25. Durch Entfernen der jeweils 2 oberen Befestigungsschrauben der Kunststoffverbreiterungen an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/ Reifenkombination herzustellen.
26. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 28 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 22. März 1993

 *P. Lüdcke*
Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtlich anerkannter Sachverständiger